

PFLICHT AB 02. AUGUST 2026:

KENNZEICHNUNG VON KI-INHALTEN

EU AI Act, Artikel 50: „Transparenzverpflichtungen
für Anbieter und Betreiber von bestimmten KI-Systemen“



Es muss zweifelsfrei erkennbar sein für **MENSCHEN UND MASCHINEN** wenn es sich um KI-generierte **INHALTE ODER INTERAKTIONEN** handelt.

BETROFFEN SIND		KENNZEICHNUNG, ERKENNBAR FÜR	
KI-INHALTE: Texte, Bilder, Videos, Audios, 3D, ...	KI-INTERAKTIONEN: Chatbots, Telefonate, Assistenten, Automatisierte Berater, ...	MENSCHEN MIT: Wasserzeichen, Siegel, Markierungen, Textliche Hervorhebung, und Ähnlichem	MASCHINEN DURCH: Meta-Daten, C2PA-Standard, Digitale Signaturen, Content Credentials, und Ähnlichem

AUSNAHMEN:	
PRIVATE ODER INTERNE NUTZUNG	Alles für sich als Privatperson, zur internen Verwendung im Unternehmen oder für Kommunikation von Maschine-zu-Maschine.
OFFENSICHTLICHKEIT	Wenn es transparent und widerspruchsfrei erkennbar ist. Heißt das System z.B. „KI Chat“ oder „AI Shopping Assistant“?
ASSISTENZ-FUNKTIONEN	Inhalte nicht maßgeblich verfälschen oder prägen und erweitern. z.B. Rechtschreibkontrolle, Formatierungsanpassung oder Bild-Schärfung & -Skalierung.
KUNST & SATIRE	Künstlerische Freiheit erlaubt Ausnahmen, sofern eine KI-Kennzeichnung die Wirkung beeinträchtigen würde.
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	KI-Systeme, die gesetzlich zur Aufdeckung, Verhütung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten zugelassen sind.

PRAXIS-BEISPIELE ZUR KENNZEICHNUNGSPFLICHT:

UNTERSTÜTZUNG FÜR EINEN NEWS-BEITRAG

FREI

Solange die redaktionelle Hoheit beim Autor liegt, z.B. Rechtschreibkontrolle oder Grammatikhinweise.

KI-GENERIERTES FOTO IN EINEM NEWS-BEITRAG

PFLICHT

Muss gekennzeichnet sein, weil das Foto für echt gehalten werden könnte.

ZUSAMMENFASSUNG VON PRODUKTINFOS

FREI

Keine Pflicht, wenn KI nur als Werkzeug dient (Assistenz). Kennzeichnung ratsam bei voller Automatisierung.

KI-OPTIMIERTES PRODUKTFOTO (RETUSCHE)

FREI

Standard Bildbearbeitung, die den Inhalt nicht prägend verändert.

WERBEBANNER

BEDINGT

Pflicht bei täuschend echtem Realismus (Deepfake-Gefahr). Keine Pflicht bei offensichtlicher Fiktion, z.B. Cartoon-Tieren.

KI-CHATBOT IM KUNDENSERVICE

PFLICHT

Nutzer muss eindeutig wissen, dass mit einer Maschine gesprochen wird. Ausnahme besteht, falls es bereits eindeutig erkennbar ist, weil der Assistent z.B. „Automatisierter KI-Bot“ heißt.

(OFFENSICHTLICHES) SATIRISCHES KI-VIDEO/-MEME

BEDINGT

Künstlerische Freiheit erlaubt Ausnahmen, sofern eine Kennzeichnung die Wirkung zerstören würde.

KI ZUR INTERNEN CODE-ERSTELLUNG

FREI

Interne Entwicklungshilfe ohne Endkunden-Schnittstelle.



ACHTUNG: KI-HINWEISE VERSTECKEN IST RECHTLICH NICHT ERLAUBT!

Nach dem EU AI Act, Artikel 50 gilt das Transparenzgebot: Nutzer müssen beim ersten Kontakt oder beim Betrachten des Mediums klar informiert werden.

URheberRECHTLICHER SCHUTZ VON INHALTEN

Rein durch künstliche Intelligenz (KI) generierte Inhalte sind mangels menschlicher Schöpfungshöhe nicht urheberrechtlich schützbar. Ein Urheberrechtsschutz entsteht an den Arbeitsergebnissen nur dann und insoweit, als der menschliche Schöpfungsanteil (z. B. durch qualitative Auswahl, tiefgreifende Bearbeitung oder individuelle Strukturierung) das

Maß einer bloßen KI-Bedienung übersteigt und eine persönliche geistige Schöpfung im Sinne des § 2 Abs. 2 UrhG darstellt. **Schutz entsteht** meist erst nach dem KI-Output **durch menschliche Collagierung**, Überarbeitung oder wenn die KI lediglich als Werkzeug für einen extrem präzise vorausgeplanten Prozess genutzt wurde.